

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich Ainal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Land geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmonzeile ober deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 199.

43. Jahrgang.

Donnerstag den 28. Dezember 1882.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### An die Gemeinderäthe und die Herren Verwaltungs-Aktuare. Gebäudeeinschätzung auf den 1. Januar 1883.

Nach vollzogener Gebäudeeinschätzung werden in Betreff der Eröffnung der Schätzungsergebnisse an die Gebäudeeigentümer, der Aenderung der Feuerversicherungsblätter und Umlage des Brandschaden, welcher nach der Ministerial-Verfügung vom 29. November 1882, Reg.-Bl. Nr. 34. S. 479., von 100 M. Brandversicherungsansatz der Gebäude III. Klasse neun Pfennig beträgt, sowie der Lieferung des Brandschadens auf 1. April und 1. August 1883. die am 2. Januar 1874., Nr. 2 dieses Blatts, gegebenen Vorschriften wiederholt.

Aenderungsverzeichnisse und Umlageregister sind spätestens bis 10. Februar k. J. hieher zu übergeben.  
Den 23. Dezember 1882.

R. Oberamt  
Schüler.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

In dem Rindviehstall des Säuern Christoph Gramlich in Hochdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Den 26. Dezember 1882.

R. Oberamt  
Schüler.

Waiblingen.

## Die Schultheißenämter

werden auf den Erlaß des R. Ministerium des Innern v. 2. dss. Wts. Min.-Amts-Bl. S. 419., betr. den ferneren Bezug der für die Führung der Strafregister und Mittheilung der Strafurtheile erforderlichen Formulare, besonders aufmerksam gemacht.

Wollte die im selbigen Blatt S. 418. und 419. empfohlene Bestellung über die Führung der Strafregister und die Mittheilung der Strafurtheile auf Gemeindefkosten angeschafft werden, so ist das Oberamt bereit, den Gemeinden, welche binnen 8 Tagen ihren Bedarf bei ihm anmelden, sie je in 1 Exemplar zu bestellen; auch nimmt es in dieser Zeit noch Nachbestellungen auf die im Erl. v. 7. dss., Nr. 189. dss. Bl., angeführten Schriften an.

Den 25. Dezbr. 1882.

R. Oberamt  
Schüler.

## An die Gerichtsvollzieher!

Die Geschäftsbücher sind mit dem Jahresabschlusse versehen auf 1. Januar 1883. zur Prüfung hieher vorzulegen.  
Der Jahresabschluß hat zu lauten:

„Abgeschlossen den 31. Dezember 1882.

Zur Beurkundung

Gerichtsvollzieher

N. N.“

Waiblingen, den 23. Dezember 1882.

R. Amtsgericht  
Berdegen.

R. Amtsgericht Waiblingen.

## Oeffentliche Ladung.

1) Der 25 Jahre alte Schuhmacher Friedrich Hummel von Waiblingen, im Deutschen Reich daselbst zuletzt wohnhaft,

2) Der 25 Jahre alte Weingärtner Wilhelm Gottlieb Wieland von Enderbach, im Deutschen Reich zuletzt wohnhaft daselbst,

3) Der 32 Jahre alte Weingärtner Johann Josef Daß von Korb, im Deutschen Reich zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt zu Nr. 1. und 2. als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3. als Wehrmann der Landwehr, ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf

**Mittwoch, den 7. März 1883.**

Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Waiblingen, den 23. Dezember 1882.

Löbke,  
Gerichtsschreiber.

## Diözesanverein.

Dienstag, den 2. Januar, Mittags 12 Uhr in der Krone zu Winnenden.  
Winnenden, 26. Dezember 1882.

Stadtpfarrer  
Faber.

Waiblingen.

**Bekanntmachung.**

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird hiemit Nachstehendes wiederholt mit dem Bemerkten zur Nachachtung bekannt gemacht, daß Uebertretungen dagegen auf Grund Strafges.-Buchs §. 366, Pet. 10 mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

1. Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nöthig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus ic. entstandene Eis aufhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.
2. Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.
3. Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Abfluß erhält.
4. Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glatteis eintritt, so lange das Eigenthum geht, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.
5. Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.
6. Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit sg. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoirs sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.
7. Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte ic. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da, wo es nöthig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.
8. Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke ic. beeinträchtigt werden könnte.
9. Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.
10. Kleinere Räder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglichen Personen auf den Straßen umhergehen.
11. Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passirendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht, für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

Den 23. Dezember 1882.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Eine Pfennigsparkasse, wie solche in mehreren Ländern, in Frankreich, Belgien u. s. w. auch in Württemberg in mehreren Bezirken und Gemeinden (in Hohenacker) eingeführt sind und immer besseren Fortgang finden, soll auch in Waiblingen eingeführt werden. Herr Kaufmann Friedrich Pfander nimmt von Januar an von Stadt und Land her Einlagen von 5 Pf. an in Empfang, stellt den Einlegern, vorerst unentgeltlich ein Empfangsbüchlein aus und ertheilt nähere Auskunft. Sobald die Einlage 2 Mark beträgt, so wird Zins gegeben. Legt nun jemand regelmäßig wöchentlich 5 Pf. ein und läßt Einlage und Zins stehen, so hat er nach 5 Jahren 13 M. nach 10 Jahren 28 M. Es ist somit Eltern, Arbeitern, Diensthöfen, jungen Leuten eine schöne Gelegenheit gegeben, unnötige und unnütze Ausgaben zu vermeiden und auf verständige Weise für spätere nöthige Ausgaben sich vorzusehen. Wüßte die Pfennigsparkasse recht benutzt und namentlich jungen Leuten ernstlich empfohlen werden. Sprüche 13, 11: Reichthum wird wenig, wo man es vergeudet; was man aber zusammenhält, das wird groß. Sirach 18, 30: wer nicht ein geringes zusammenhält, der nimmt für und für ab.

Den 23. Dezember 1882.

Das gemeinschaftliche Amt  
Bücher. Gek.

Waiblingen.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Alt Jacob Dietzle, Weingärtners Wte. hier kommt am nächsten

**Donnerstag, den 28. Dezember d. J.**

Abends 7 Uhr

bei J. Knöringer zum Hasen folgende Liegenschaft zum Ankauf:

5 Ar 70 M. Gras- und Baumgarten in den Frohnäckern	Anschlag	200 M.
19 Ar 96 M. Acker am Schützenhäusle,	Anschlag	800 M.
28 Ar 78 M. Acker allda	Anschlag	1200 M.
9 Ar 96 M. Acker im Sackträger,	Anschlag	400 M.
23 Ar 04 M. Acker im Sackträger,	Anschlag	900 M.
15 Ar 53 M. Acker im feinen Feld,	Anschlag	550 M.

Waiblingen.

Samstag Abend gieng zwischen hier und Cannstatt ein getigeter

**Reiseteppich**

verloren, es wird gebeten denselben bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Waiblingen.

Bei Postverwalter Hess ist wieder jedes Quantum

**Milch**

zu haben.

**Abonnement für 1883.**

Ich lade hiermit Freunde und Bekannte zur werthen Bestellung auf folgende Blätter ein, und nehme Aufträge gerne entgegen.

„Der Wahrheitszeuge“

Monatlich zweimal. Preis jährlich 3 M.

„Die rheinische Traube“

Monatlich einmal. Preis 1 M. jährlich.

„Der monatliche Friedensbote“

Preis jährlich 30 Pf.

„Wort und Werk“

Zeitschrift für Jünglingsvereine.

Monatlich einmal. Preis jährlich 1 M. 50 Pf.

„Labea“

Zeitschrift für Jungfrauen.

Monatlich einmal. Preis jährlich 1 M. 50 Pf.

Fr. Hücker, zur Remismühle Ebersbach.

Neustadt.

Von heute an schenke ich meinen neuen

**Wein**per 1/2 Liter 18 Pf.  
und per 1/4 Liter 20 Pf.

ferner

**1881er**

per 1/4 Liter 30 Pf.

aus

Karl Schmalzried  
beim Bahnhof.Medaillone 1881. — 1. Preis —  
Silberne Medaille.**Spielwerke**

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel ic.

**Spieldosen**

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handuhlasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, ic., Alles mit Musik. Steis das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. S. Keller, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert  
Richtigkeit; illustrierte Preisliste sende franco.

100 der schönsten Werke im Betrag  
von 20,000 Francs kommen unter den  
Käufern von Spielwerken vom November  
a. c. bis 30. April 1883 als Prämie  
zur Vertheilung.

19 Ar 12 M. Acker in den Frohnäckern, Anschlag	700 M.
15 Ar 82 M. Acker im untern schmalen Pfad, Anschlag	500 M.
20 Ar 35 M. Acker im innern schmalen Pfad, Anschlag	700 M.
20 Ar 21 M. Acker im Wurfheil. Anschlag	500 M.
15 Ar 1 M. Acker am Remser Weg, Anschlag	550 M.
8 Ar 14 M. Acker im kleinen untern Feld. Anschlag	300 M.
14 Ar 13 M. Acker allda Anschlag	400 M.
5 Ar 88 M. Acker an der Korber Steige Anschlag	200 M.
7 Ar 79 M. Baumwiese am Rezenbach Anschlag	300 M.
5 Ar 79 M. Baumwiese allda Anschlag	150 M.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.  
Den 22. Dezember 1882.

Gewerbetreibende und Kaufleute, welche noch

### Forderungen

an uns zu stellen haben, ersuchen wir um möglichst ungehende Zusendung ihrer Nach-  
mungen.

Allgem. Baugesellschaft Stuttgart,  
Dampfziegelei Waiblingen,  
Hofmann.

Waiblingen.

## Dankagung.

Den verehrl. Wählern in Stadt und Amt sage ich auf diesem Wege den verbind-  
lichsten Dank für das Vertrauen, welches sie mir bei der Landtagswahl durch ihr Votum  
geschenkt haben, ich werde mich bestreben, demselben gerecht zu werden.

Gemeinderath & Postverwalter a. D. Hess.

Waiblingen.

Den Herren Wählern, welche mir der maasslosen Beein-  
flussungen und Verleumdungen aller Art unerschrocken ihr Ver-  
trauen bewahrten, sage ich herzlichsten Dank.

Oberamtspfleger Simon.

Wasseralfinger KirchenbauLOSE  
Hauptgewinne 10,000 M. 5000 M. 2000 M. 1000 M. etc.

Biehung am 28. Dezember 1882.

Loose à 1 Mark

find zu haben bei

C. F. Buch in Waiblingen.

### Einladung zum Abonnement.

Zu dem am 1. Januar 1883 beginnenden neuen Abonnement auf den wöchentlich 4mal erscheinenden

„Remsthal-Boten,“

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen,

erlauben wir uns hiemit freundlichst einzuladen.

Unseren bisherigen Lesern ist bekannt, daß wir seit einem Vierteljahr als wöchentliche Beilage dem Remsthalboten das „Deutsche Unterhaltungsblatt“ beilegen, welches anziehende, farbenreiche und lebensfrische Erzählungen von den besten deutschen Volksschriftstellern enthält, die mit ihrem gesunden und reinen, edlen und ferndeutschen Inhalt jedes Gemüth ansprechen können. Außerdem enthält das „Deutsche Unterhaltungsblatt“ lehrreiche und auf Selbstanschauung beruhende Darstellungen über fremde Völker und Länder, sowie Gedichte und Räthsel, deren viele, von ersten Autoritäten verfaßt, gewiß angesprochen haben. Dabei betonen wir noch, daß alle diese Artikel und Stücke, klein und groß, nicht da und dort hergeholt, sondern Original-Artikel sind. Auch bemerken wir, daß das „Deutsche Unterhaltungsblatt“ noch im Lauf des jetzt neubeginnenden Quartals mit schönen Bildern und anziehenden Illustrationen sich schmücken wird.

### Kaffee — Thee.

direct aus Hamburg per Post portofret verzollt,  
incl. Verpackung, wie bekannt in reeller feinschmeckender Waare in Säckchen von 5 Kilo unter Nachnahme.

Java, fein kräftig	7. 90
Santos, ausgiebig kräftig	8. 20
Java, ff grün kräftig	9. —
Ceylon, blaugrün, kräftig	10. 60
Gold-Java, extrafein, milde	10. 90
Portorico, delicat, feinschmeckend	11. 50
Perl-Kaffee, hochfein, grün	12. 20
Java, groß, kräft., delic.	12. 20
Menado, braun, superfein	12. 30
Java, la, hochedel, brillant	14. 30
Afr. Perl-Mocca, echt feurig	9. 60
Arab., Mocca, echt, edel, feurig	14. 30

Besonders beliebte feinschm.  
Sambal-Kaffee-Mischung . . . . . 10.—  
Thee pr. Kilo. Congo ff. . . . . 5.—  
Souchong, ff. . . . . 7.—  
Sambal-Thee, extrafein . . . . . 7.80  
Cafel-Weis, extraf. pr. 5 Ko. . . . . 2.50  
Ausführliche Preisliste über Colonialwaaren, Spi-  
rituosen und Delicateessen gratis und franco.

Solide Agenten gesucht.

A. B. Ettlinger, Hamburg.

Waiblingen.

### Lehr-Verträge

sind zu haben bei C. F. Buch.

Möge das freundliche Wohlwollen unserer Leser für die bedeutenden Opfer, die wir im letzten Quartal für die Sache gebracht haben, uns diese unsere Mühe lohnen. Wir werden uns überhaupt bemühen, für edle Volksbildung mit dem Besten zu dienen, mit dem wir dienen können.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen 1 M. 20 Pfg.

Wir bitten unsere geehrten Leser das Abonnement freundlichst baldmöglichst bewirken zu wollen, damit wir die bei der voraussichtlich weiteren Steigerung unserer Auflage erforderlichen Dispositionen rechtzeitig treffen können.

Hochachtungsvoll

Waiblingen, 26. Dez. 1882.

## Die Redaktion des Remsthal-Boten.

### Württemberg.

**Stuttgart, 23. Dez.** (Landgericht.) Wegen schwerer Körperverletzung saßen gestern 3 jüngere und 1 älterer Mann auf der Anklagebank. Zwei derselben, David Vollmer, 32 Jahre alt, Weingärtner von Geradstetten, und Jakob Kress, 64 Jahre alt, von Gaisburg, Schwanenwirth daselbst, waren beschuldigt, einen Monteur von Berg überfallen, und derartig mit einem Latenschlägel bearbeitet zu haben, daß er am Kopf und an anderen Theilen des Körpers schwere Verletzungen hatte und längere Zeit arbeitsunfähig war. Die zwei andern, Otto Schrems von Eningen, 29 Jahre alt, mit W. Braun von Asperg, 24 Jahre alt, beide gegenwärtig Strafgefangene wegen Diebstahls, waren angeklagt, den oben genannten Vollmer mit mehreren Messerschlägen an Kopf und Stirn schwer verwundet zu haben. Es waren 9 Zeugen geladen, um den Thatbestand festzustellen; die Angeklagten selbst leugneten. Aus den Zeugenaussagen, die mit großer Reserve gegeben wurden, was sich auch aus dem Umstande erklärt, daß es während der Affaire ziemlich dunkel war, ging nach und nach doch mit Sicherheit hervor, daß am 24. Sept. d. J., als schon die Nacht hereingebrochen war, der Monteur von Berg vor der Kress'schen Wirthschaft piff, worauf der alte Kress und Vollmer herauskamen und letzterer den Pfeiffenden mit seinem Prügel über den Kopf hieb, daß dieser sofort ohnmächtig zusammensank, worauf Vollmer den am Boden Liegenden unmenschlich weiter mißhandelte. Unmittelbar darauf kamen die beiden anderen Angeklagten, glaubten in dem Vollmer einen Andern zu erblicken, mit dem sie anbinden wollten, und Schrems versetzte demselben die schon angedeuteten Stiche, während von Braun, ebenso wie von Kress nichts Gravierendes ausgesagt wurde. Demgemäß wurden denn auch diese beiden freigesprochen, während Vollmer 6 Monate Gefängniß erhielt, mit 1 Monat Abzug für Untersuchungshaft, und Schrems zu seiner Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten zu einer Zusatzstrafe von 9 Monaten verurtheilt wurde.

**Tullingen, 23. Dez.** Diesen Abend Punkt 6 Uhr wurde ein prachtvolles Meteor beobachtet, das mehrere Sekunden andauernd von Norden nach Süden sich bewegte und in herrlichem Glanze strahlte. (Gr. B.)

**Von der Jagst, 21. Dez.** Die diesjährigen nassen Witterungsverhältnisse haben neben der Strafe zwischen Mulfingen und Alringen, da wo diese eine Strecke weit mehrere hundert Fuß hoch neben der Jagst sich hinzieht, einen Riß herbeigeführt, welcher, sobald es im Frühjahr ordentlich aufthaut, einen größeren Bergbruch besorgen läßt. Da auch die Strafe selbst auf ca. 100 Meter Länge fast bis zur Hälfte ihrer Breite in Mitleidenschaft gezogen ist, so ist die gefährdete Stelle durch Planen abgesperrt.

### Deutsches Reich.

— „Zum Christfest“ bringt die Nordd. A. Z. einen Friedensartikel, worin es heißt: „Das Licht, welches in die Welt gekommen ist, um uns über das Verhältniß irdischen Besitzes zu den idealen Gütern, nach welchen zu streben ist, aufzuklären; die Liebe, welche der Selbstsucht und ihren zerstörenden Wirkungen entgegentritt; das eine wie das andere fordern zur Einklehr in den Frieden auf, dessen Störung sich selten aus dem Gebote der Selbsterhaltung rechtfertigt, desto häufiger aber auf Selbstverblendung zurückzuführen ist, welche mit der Wohlfahrt der Völker spielt. Danken wir es daher der Leitung der deutschen Politik, daß sie durch ihre Standhaftigkeit im Wollen und Verzichtes volles Vertrauen zu ihrer Friedensliebe erworben und durch weise Voraussicht dafür gesorgt hat, daß auch der üble Wille vor der Unnahbarkeit des mit Oesterreich-Ungarn aufgerichteten Bündnisses zurückschrecken muß. Deutschland ist der Friede! Aber Deutschland wäre nicht der Friede, wenn es nicht im Besitze der Mittel wäre, jeden Angriff wirksam zurückzuweisen, und allezeit auf der Wacht, um eine drohende Gefahr rechtzeitig zu signalisiren und durch den Anruf zurückzuschrecken. Und durch diese Ueberzeugung gestärkt, wollen wir uns der Freude des Christfestes hingeben; mit erhöhtem Vertrauen, da gerade die Beunruhigungen der letzten Tage uns den Werth der Bürgerschaft schätzen gelehrt haben, auf welche Deutschland seine Friedenspolitik sicher gestellt hat.“

Die Nat. Z. schreibt: Ob die Frage so in das neue Jahr hinüber, ein publizistischer Gottesfriede dem Publikum gewährt wird, ob die stille Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr das Echo für neue Sturmartikel abgeben muß, warten wir ab. Die Wolken ziehen, wie es scheint, im Augenblick noch ziemlich schnell und wenn der eine Wetterkundige die eben über seinem Haupte ziehende Wolke für ein Wiesel ansieht, hat der andere vielleicht schon dringende Veranlassung, einen Wallfisch darin zu erkennen. Die nächsten praktischen Ergebnisse für Deutschland werden die Vorlagen über die doppelten Geleise sein, an deren Einbringung (im pr. Abg.-Hause) nicht mehr gezweifelt werden kann. Ueber weitere Maßregeln scheinen die Erwägungen noch nicht abgeschlossen zu sein. — Die A. Z. meldet: Ueber die mehrfach erwähnten Absichten der Reichsregierung, die Artillerie zu vermehren und die Grenzbesetzungen gegen Rußland zu verstärken, finden Verhandlungen mit den Bundesstaaten statt. Die Reise des kgl. bayr. Bundesbevollm. General v. Khländer nach München soll mit diesen Dingen zusammenhängen.

— Vor dreimal fünfundzwanzig Jahren, am 24. Decbr. 1807, erhielt unser Kaiser als Prinz Wilhelm von Preußen sein Patent als Seconde-Lieutenant unter dem Christbaum.

### Handel und Verkehr.

#### Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 21. Dezember 1882.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise						Höchster Preis.	Niederst- Preis.		
	Höchster.		Mittler.		Niederster.					
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.		
Dinkel per Ctr.	6	04	5	95	5	86	6	35	5	70
Haber per Ctr.	5	95	5	79	5	65	6	20	5	50

#### \* Trunksucht in Sibirien.

Der Kaiser von Rußland hat bekanntlich eine Kommission ernannt, welche Vorschläge zur Beschränkung der Trunksucht machen soll. Es ist diese Thatsache ein klarer Beweis für die Größe des Uebels. Aber man darf nicht der Meinung sein, als sei bis jetzt noch nichts gegen dasselbe geschehen. Vielmehr besteht in Rußland schon länger eine Verordnung gegen Trinker. Ist ein Mann trunksüchtig, bezahlt er seine Steuern nicht und läßt er Weib und Kind darben, so hat der Gemeinderath das Recht, ihn für eine Pest für die Gemeinde zu erklären und ihn auf Gemeindelosten nach Sibirien zu schicken. Dieser Beschluß darf nur noch von der zuständigen Behörde genehmigt werden, und der Lump wandert nach Sibirien als Kolonist, um sich dort sein Brot zu erwerben. So kann also Trunksucht einen Russen nach Sibirien bringen und hat auch schon manchen dorthin gebracht. Berechnet man doch die Zahl der dorthin verbannten Trunkenbolde auf 20 Prozent aller Verbannten überhaupt. Aber in Sibirien selber haust dieses Laster noch in großartiger Weise fort. Besonders finden sich dort auch jene unglücklichen Trinker, die man in Pommern „Quartalsäufer“ heißt; man versteht darunter solche, welche nur periodisch trinken. Monate lang trinken sie gar nichts, plötzlich fangen sie an, unaufhörlich zu trinken, machen damit Tagelang fort, bis es dann wieder einen Stillstand gibt. Doch braucht Einer ja nicht erst nach Pommern oder gar nach Sibirien zu reisen, um einen Quartalsäufer zu sehen; es gibt auch bei uns zu Lande solche. Wenn man aber hört, daß im Jahr 1878 die Branntweinsteuer im sogenannten Seedisstrich (an der Ostküste von Sibirien) 20mal mehr dem Staat eingebracht hat, als alle andern Steuern zusammen, so begreift man, wie ein amtlicher Bericht an den Kaiser von Rußland behaupten kann, daß „die Hauptursachen der Verbrechen in dieser Provinz Spiel und Trunksucht“ seien. Doch hat Sibirien hierin noch das Gute, daß dem Laster der Trunksucht mehr die Männer fröhnen, Frauen dagegen nur selten betrunken gesehen werden, während z. B. in der englischen Hafenstadt Liverpool in einem einzigen Jahre 6276 Frauen und 5537 Männer oder täglich 32 Betrunkene verhaftet wurden.